

Berlin, den 30. November 2004

Stellungnahme Nr. 54/04

Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins

durch den Ausschuss Aus- und Fortbildung

zur

**Einführung der Bachelor- / Masterstruktur in der Bundesrepublik
Deutschland im Zuge des Bologna-Prozesses – hier: Stellung-
nahme der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Oktober 2004**

Mitglieder des Ausschusses:

Jürgen Widder, Bochum (Vorsitzender)

Sabine Feller, München

Ulrike Gantert, Markt Schwaben

Andreas Hagenkötter, Ratzeburg

Hartmut Kilger, Tübingen

Heide Krönert-Stolting, Kronberg

Dr. Michael Witteler, Berlin

Klaus Zehner, Passau

zuständiger DAV-Geschäftsführer:

Cord Brüggemann

Verteiler:

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesministerium der Justiz
Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder
Justizministerien der Länder
Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag
Präsident des Bundesgerichtshofs
Deutscher Juristentag
Hans Soldan Stiftung
Deutscher Juristen-Fakultätentag
Dekane der juristischen Fakultäten der Universitäten
Vorstand und Geschäftsführung des DAV
Landesgruppen und -verbände des DAV
Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des DAV
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des DAV
Mitglieder des Ausschusses Aus- und Fortbildung im DAV
Rechtsanwaltskammern in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesrechtsanwaltskammer
Bundesnotarkammer
Bundesverband der Freien Berufe
Deutscher Richterbund

Zusammenfassung

- Die jüngste Reform der Juristenausbildung ist aus Sicht der Anwaltschaft unbefriedigend geblieben.
- Der DAV erneuert deswegen seine Forderung nach einer speziellen (postuniversitären) Anwaltsausbildung.
- Für den universitären Teil der Juristenausbildung sieht der DAV in den Strukturreformen des so genannten „Bologna-Prozesses“ Risiken, aber auch Chancen für eine Aufwertung des rechtswissenschaftlichen Studiums und damit für eine Stärkung der juristischen Fakultäten.
- Notwendige Voraussetzung einer postuniversitären Anwaltsausbildung nach Einführung der Bachelor- / Masterstruktur ist der Abschluss eines forschungsbezogenen universitären Master-Studienganges. Nur so kann auch in Zukunft die hohe Qualität anwaltlicher Rechtsdienstleistungen auch bei Berufsanfängern gewährleistet werden.

Einleitung

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit derzeit mehr als 60.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Der DAV ist kritischer Begleiter, aber seit Jahren auch Anstoßgeber in den Diskussionen des Gesetzgebers und der anwaltlichen Selbstverwaltung in allen Fragen der Qualitätssicherung anwaltlicher Dienstleistungen. Dazu gehören nicht nur Fort- und Weiterbildung, sondern auch die Ausbildung des anwaltlichen Nachwuchses. Der DAV hat sich in seinen Anstrengungen um eine Reform der Juristenausbildung hin zu einer echten Anwaltsausbildung in den vergangenen Jahren auf die zweite Stufe, die postuniversitäre Ausbildung konzentriert. Aufgrund des aus Sicht der Anwaltschaft enttäuschenden Ergebnisses der jüngsten Reform der Juristenausbildung hat der DAV ein eigenes Ausbildungsmodell, die DAV-Anwaltsausbildung, geschaffen. Die DAV-Anwaltsausbildung ist ein „best practice“-Angebot für engagierte Referendarinnen und Referendare, die wissen, dass sie den Anwaltsberuf ergreifen möchten. Die DAV-Anwaltsausbildung verschafft schon Berufsanfängern einen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern auf einem hart umkämpften Markt.

Der DAV setzt sich daneben auch weiterhin für eine wirkliche Reform der Juristenausbildung ein. Eine Ausbildung zur Rechtsanwältin / zum Rechtsanwalt muss an die veränderten Erfordernisse auf dem Markt für Rechtsdienstleistungen angepasst werden. Ziel ist ein aufgewertetes rechtswissenschaftliches Studium mit nachfolgenden getrennten postuniversitären Ausbildungsgängen für Justiz, öfftl. Verwaltung und Anwaltschaft (berufsspezifische Ausbildung).

Bologna-Prozess, rechtswissenschaftliches Studium

Der DAV beobachtet mit großem Interesse die Umsetzung der Vorgaben des so genannten „Bologna-Prozesses“. Der Bologna-Prozess betrifft die erste Stufe, das Studium. Das Hauptaugenmerk des DAV liegt dabei auf den vielfältigen Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Einführung eines gestuften Studiensystems im Bereich der (universitären) Juristenausbildung auf tun.

Ein rechtswissenschaftliches Studium muss an einer Universität und kann nicht an einer Fachhochschule vermittelt werden. Zu einer rechtswissenschaftlichen Grundausbildung, die jeder zukünftige Anwalt und jede zukünftige Anwältin durchlaufen muss, gehören neben der Vermittlung der Grundlagen des geltenden Rechts auch Grundlagenfächer wie Rechtsgeschichte, -philosophie, -vergleichung oder -soziologie. Anwältinnen und Anwälte müssen ein Verständnis dieser Grundlagenfächer haben, um die geltenden Normen zu verstehen und anzuwenden. Anwältinnen und Anwälte werden häufig mit Sachverhalten konfrontiert, für deren Bearbeitung ein Verständnis nicht nur der unmittelbar anwendbaren Normen, sondern des Systems unserer Rechtsordnung samt ihrer Grundlagen notwendig ist. Eine breite Grundausbildung ist gerade in Zeiten, in denen das Recht sich immer weiter ausdifferenziert, unverzichtbar.

Daneben muss das rechtswissenschaftliche Studium zu einer Berufsentscheidung befähigen. Das kann geschehen im Rahmen herkömmlicher Vorlesungen, in denen nicht nur – wie bisher – die richterliche Sicht auf feststehende Sachverhalte vorgestellt wird, durch spezielle Lehrangebote wie etwa Seminare unter Einbeziehung von Praktikern, aber auch durch Praktika. Ziel ist, dass die Universitätsabsolventen eine Berufsrichtungsentscheidung treffen und die postuniversitäre Ausbildung (z. Zt. Referendariat) zu einer umfassenden Berufsvorbereitung nutzen können. Wo die Anwaltschaft bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Lehrinhalte eingebunden werden kann, wird sie die juristischen Fakultäten unterstützen, wie dies schon heute an manchen Fakultäten der Fall ist.

Die Ziele des Bologna-Prozesses (Einführung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlusszeugnisse, Einführung eines gestuften Studiensystems, Schaffung eines Leistungspunktesystems, Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden, Förderung europäischer Kooperation bei der Qualitätssicherung, Einrichtung eines Systems der Akkreditierung, Ausbau der lebenslangen Weiterbildung, Entwicklung von internationalen Hochschulnetzwerken) lassen sich auch in einem Fach wie den Rechtswissenschaften erreichen. Zwar bestehen wegen der nationalen Rechtsordnungen große Unterschiede in den Lehrplänen der Fakultäten in Europa. Hier tun sich die Naturwissenschaften offensichtlich leichter. Dies darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass die nationalen Unterschiede nicht mehr den Stellenwert haben wie bisher – gerade bei der vom DAV geforderten Betonung der Grundlagenfächer, der unverzichtbaren Befähigung zu einer Berufsrichtungsentscheidung sowie bei der zunehmenden Bedeutung des Rechts der Europäischen Union. Man darf nicht vergessen, dass bei aller Unterschiedlichkeit der nationalen Rechtsordnungen zahlreiche historische Gemeinsamkeiten bestehen, deren Verständnis jeder Volljuristin und jedem Volljuristen bei der Anwendung des geltenden Rechts helfen kann.

Staatsexamen oder Master-Studiengang notwendig für qualifizierte Ausbildung

Um den oben skizzierten Anspruch zu erfüllen, brauchen wir starke Fakultäten. Die Naturwissenschaften zeigen, dass Grundlagenforschung notwendig ist. Das gilt auch für die Rechtswissenschaften. Wo sonst wenn nicht an Universitäten können Forschung und Lehre auf höchstem Niveau stattfinden?

Die Studierenden brauchen nicht nur gut ausgestattete Fakultäten, sondern darüber hinaus brauchen sie für ein rechtswissenschaftliches Studium Zeit. Diese Zeit kann ein Universitätsstudium, das mit dem Master-Abschluss endet, bieten. Daher sieht der DAV eine Chance in der Strukturreform, die der Bologna-Prozess fordert. Der DAV ist davon überzeugt, dass ein forschungsbezogenes Bachelor-Studium sowie ein darauf aufbauender Master-Studiengang das, was die Anwaltschaft sich als Grundlage für eine post-universitäre Anwaltsausbildung vorstellt, möglicherweise sogar besser verwirklichen können als das momentane Staatsexamenssystem dies vermag.

Der DAV begrüßt, dass die Ständige Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder erkennt, dass nicht *„für alle Felder die berufsrechtlich vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen bereits mit dem Bachelor-Abschluss vermittelt werden*

können.“ Das gilt sicher für die in der o.g. Stellungnahme der Kultusministerkonferenz angeführten Beispiele (Ingenieurbereich, Pfarramt in der evangelischen Theologie). Diese Beispiele sind allerdings unvollständig: Auch den Rechtsanwaltsberuf sowie die weiteren klassischen volljuristischen Berufe kann nur kompetent ausüben, wer die oben skizzierten Voraussetzungen erfüllt.

Schluss

Hohe Qualität der Rechtsdienstleistungen durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte liegt im Interesse des Verbraucherschutzes sowie im Interesse einer funktionierenden Rechtspflege. Diesem Ziel ist die Anwaltschaft im besonderen Maße verpflichtet. Die Anwaltschaft unterstützt die Anstrengungen der zuständigen Ministerien sowie der Fakultäten, die Juristenausbildung weiter zu reformieren, um einen höchst möglichen Qualitätsstandard im Bereich der anwaltlichen Rechtsdienstleistungen zu sichern.